

Seminar: Polizeiliches Informationsrecht (Schwerpunkt 5)

Das polizeiliche Informationsrecht hat in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. In den Polizeigesetzen findet sich eine Vielzahl an Befugnissen, die die Sicherheitsbehörden zu Maßnahmen der Informationserhebung und Informationsverarbeitung berechtigen. Im Seminar wollen wir die Strukturen des polizeilichen Informations- und Datenschutzrechts (eines bereichsspezifischen Datenschutzrechts) und zentrale Probleme dieses Teilbereichs des Sicherheitsverwaltungsrechts näher betrachten. Insbesondere soll danach gefragt werden, welche unions- und verfassungsrechtlichen Vorgaben die Polizeigesetzgeber bei der Schaffung der Befugnisnormen zu beachten haben. In diesem Zusammenhang werden wir uns auch mit einigen wichtigen verfassungsgerichtlichen Entscheidungen auseinandersetzen. In erster Linie wollen wir das Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsrecht Berlins betrachten, doch auch die Polizeigesetze weiterer Bundesländer werden in den Blick genommen.

Themen:

I. Grundlagen

1. Informationen und Daten als Grundlagen für das Wissen der Sicherheitsverwaltung
2. Das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung
3. Öffentliches Datenschutzrecht: Strukturen und Grundbegriffe
4. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung
5. Die EU-Richtlinie für den Datenschutz bei Polizei und Justiz

II. Zur Entwicklung des polizeilichen Informationsrechts

6. Datenerhebungsgeneralklauseln als Grundlage für sicherheitsbehördliche Informationseingriffe
7. Videoüberwachung als Instrument der Informationserhebung und Verhaltenssteuerung
8. Vorbeugende Telekommunikationsüberwachung
9. Rasterfahndung
10. Online-Durchsuchung
11. Automatisierte Kennzeichenerfassung
12. Polizeiliche „Body-Cams“

13. Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung: Pflichten zur Speicherung von Verkehrsdaten
14. Informationelle Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Nachrichtendiensten

Das Seminar richtet sich an interessierte Studierende aus dem Schwerpunkt 5. Es wird als Blockveranstaltung am 9., 23. und 24.6.2017 stattfinden. Eine Teilnahme setzt die Übernahme eines Vortrags voraus (Dauer: max. 15 Min.). Angeboten wird außerdem eine vorausgehende Studienarbeit. Es kann auch eine Seminararbeit geschrieben werden.

Nähere Informationen zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen erhalten Interessierte im Rahmen der Vorbesprechung. Rückfragen richten Sie bitte an c.kremer@jur.uni-frankfurt.de.

Vorbesprechung: Donnerstag, 20.4.2017, 16 Uhr, Raum BE 2, E44/46.